

Nutzungsvereinbarung über den Einsatz standardisierter Schüler-iPads am Egbert-Gymnasium Münsterschwarzach

1) Allgemeines und Anwendungsbereich

Diese Nutzungsvereinbarung über den Einsatz von iPads im Unterricht am Egbert-Gymnasium Münsterschwarzach enthält die für einen erfolgreichen Einsatz von iPads erforderlichen Regelungen.

Am Egbert-Gymnasium Münsterschwarzach dürfen im Unterricht schülereigene iPads eingesetzt werden, die von den Erziehungsberechtigten im Rahmen des Förderprogramms „DSDZ“ und anderweitig angeschafft wurden. Diese iPads müssen im Mobile Device Management (MDM) des Egbert-Gymnasiums eingebunden sein und von der Schule administriert werden können. Wir setzen dazu das MDM „Jamf School“ der Firma „jamf software“ ein. Dabei werden personenbezogene Daten erhoben und gespeichert. Bei Schülerinnen und Schülern ab der 8. Jahrgangsstufe ist außer der Einwilligung eines Erziehungsberechtigten auch die Einwilligung der Schüler selbst erforderlich. Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern entfällt die Unterschrift der Erziehungsberechtigten.

Das MDM kontrolliert die privaten iPads, damit diese im Unterricht als Arbeitswerkzeuge sicher eingesetzt werden. Dabei werden u.a. folgende personenbezogene Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet:

- Name, Vorname
- Seriennummer des iPads
- Modell
- Betriebssystem
- Ungefährer Ort
- Ladestand
- Verfügbarer Speicher
- Letzter Check in

Die in dieser Nutzungsvereinbarung enthaltenen Regelungen richten sich daher sowohl an Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte als auch an Lehrkräfte, die im Unterricht iPads einsetzen. Für die Verwaltung fallen Kosten an, die von den Eltern getragen werden müssen. Diese Kosten werden durch den Erwerb einer Lizenz über unseren Apple Education Partner acs-group erhoben. Die Schule wird diese Kosten über das Schülerkonto in Rechnung stellen und am Anfang des jeweiligen Schuljahres abbuchen. Die Abbuchung läuft automatisch bis zum Ausscheiden der Schülerin oder der Schüler aus dem Egbert-Gymnasium. Um eine Förderung im Rahmen der digitalen Schule der Zukunft zu erhalten, müssen die Geräte über unseren Education Partner (s.o.) erworben werden.

2) Einsatz der iPads im Unterricht, Umgang mit dem Tablet in den Pausen

- a) Der Einsatz der iPads im Unterricht ist grundsätzlich ab der 8. Jahrgangsstufe erlaubt. Die Lehrkraft entscheidet in ihren Stunden über die Methoden und die Mittel der Unterrichtsgestaltung. Sofern in einer Unterrichtsstunde der Einsatz des iPads nicht vorgesehen ist, haben die Schülerinnen und Schüler das Tablet auszuschalten.
- b) Die Geräte sind vor Unterrichtsbeginn in der BÜchertasche zu belassen und müssen grundsätzlich im liegenden Zustand verwendet werden.

- c) Um sicherzustellen, dass die iPads im Unterricht ausschließlich nach ihren Vorgaben eingesetzt werden, kann die Lehrkraft eine Verwaltungs-App einsetzen. Mit Hilfe dieser App kann die Lehrkraft den Zugriff z.B. auf das Internet und den Zugriff auf bestimmte Apps im Unterricht sperren.
- d) Die Geräte müssen sowohl als Gerätenamen, als auch als Benutzernamen den Vor- und Nachnamen des betreffenden Schülers bzw. der Schülerin erhalten. Nur so kann Missbrauch im schuleigenen Netzwerk und WLAN unterbunden werden.
- e) Die digitale Heftführung ist in den einzelnen Fächern ab der 8. Jahrgangsstufe grundsätzlich erlaubt und Bestandteil unseres Medienkonzeptes. Dafür wird die App Goodnotes auf den Geräten über das MDM zur Verfügung gestellt. Zukünftig sollen die Hefteinträge über diese App verwaltet werden. Im Falle einer Überforderung einzelner Schüler bei der digitalen Organisation der Hefte kann jedoch von dieser Option nach pädagogischen Gesprächen abgewichen und zumindest temporär zu konservativer Heftführung zurückgekehrt werden.
- f) Während der Pausen/Freistunden ist für die Schülerinnen und Schüler die Nutzung der Tablets entsprechend der Regelung zur Nutzung technischer Geräte in der Haus- bzw. Schulordnung gestattet.
- g) Das Mobiltelefon als „Unterrichtsgerät“ ist am Egbert-Gymnasium nicht anerkannt und muss weiterhin ausgeschaltet in der Büchertasche verbleiben.
- h) Während der Unterrichtszeit befinden sich die Geräte zwischen 7:00 und 17:00 Uhr in einem Schulmodus, der über das MDM aufgespielt und verwaltet wird.
- i) Für die Nutzung des iPads gelten die Bestimmungen aus dem EGMediabook.

3) Regelungen zur privaten Nutzung der iPads und des Internets

Außerhalb der als Unterricht Kernzeit festgelegten Zeiten dürfen die iPads zu privaten Zwecken von den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigten genutzt werden. Die Kernzeiten betreffen nicht die Wochenenden und Ferien. Innerhalb der privaten Zeit dürfen Apps gekauft und aufgespielt werden.

4) Protokollierung des Internetverkehrs

Der Zugriff auf das Internet außerhalb des Netzwerkes des Egbert-Gymnasium Münsterschwarzach wird zu keiner Zeit protokolliert. Der Zugriff auf das Internet wird im Netzwerk des Egbert-Gymnasium Münsterschwarzach durchgehend protokolliert. Dabei wird gespeichert, welcher Benutzer zu welcher Uhrzeit von welchem iPad oder Rechner aus Zugriff auf welche Internetseite nimmt. Die von der Schule bestellten Administratoren sind berechtigt, zum Zwecke der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs des Netzwerks oder zur Aufklärung von Missbrauchsfällen Einsicht in die protokollierten Nutzungsdaten der einzelnen Benutzer zu nehmen, soweit dies erforderlich ist. Die protokollierten Daten werden in der Regel nach sieben Tagen, spätestens jedoch zum Ende des Schuljahres, gelöscht.

5) Regelungen zur Nutzung des Internets

Grundsätzlich soll das Internet im Unterricht vorrangig zu Recherchezwecken genutzt werden. Der Besuch von Internetseiten mit rechtswidrigen, pornographischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten sowie „Social Media“ und Shopping ist untersagt und kann strafrechtliche Konsequenzen haben. Der Download und das Streaming von Filmen, Musik und Spielen sind in der gesamten Schule verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft beauftragt wurde. Inhalte dürfen in das Internet nur mit vorheriger Aufforderung und Freigabe durch die zuständige Lehrkraft hochgeladen werden.

6) Persönlichkeitsrechte und Datenschutz

Bei der Benutzung der iPads in der Schule sind die Persönlichkeitsrechte anderer Personen und die Grundsätze des Datenschutzes zu beachten. Die Nutzerinnen und Nutzer haben insbesondere folgende Regelungen einzuhalten:

- a) Bild-, Ton- und Videoaufnahmen und deren Veröffentlichung sind verboten. Ausnahmen regelt die Lehrkraft auf Grundlage der Datenschutzerklärung und der Einwilligung zur Erstellung und Verarbeitung entsprechender Daten.
- b) Persönliche Beleidigungen oder Bedrohungen anderer Personen sind auch im Internet strikt untersagt.
- c) Den Nutzerinnen und Nutzern ist es nicht gestattet, bei der Nutzung der iPads im Internet unter dem Namen einer anderen Person zu handeln.

7) Gewährleistung der Sicherheit im Netzwerk des Egbert-Gymnasium Münsterschwarzach

Um einen erfolgreichen Einsatz der Tablets im Unterricht zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass die iPads während ihres Einsatzes im Unterricht über das drahtlose Netzwerk (WLAN) der Schule mit dem Internet verbunden sind. Grundsätzlich besteht daher die Gefahr, dass Schadprogramme und Viren aus dem Internet heruntergeladen werden könnten und für Ausfälle des Netzwerkes oder Tablets sorgen. Zur Verhinderung solcher Ausfälle gelten folgende Regeln:

- a) Den Nutzerinnen und Nutzern des Netzwerkes des Egbert-Gymnasium Münsterschwarzach ist es untersagt, Änderungen an der Netzwerkinfrastruktur vorzunehmen oder auf sonstige Art und Weise Eingriffe in das Netzwerk vorzunehmen.
- b) Beim Öffnen von E-Mail-Anhängen im schulischen Netzwerk ist besondere Sorgfalt erforderlich. Es dürfen grundsätzlich nur Anhänge geöffnet werden, die von bekannten Personen oder Unternehmen kommen. Der Nutzer ist selber für die Kontrolle der Mail-Anhänge und die Sicherheit des Mail Accounts verantwortlich, damit keine Schadsoftware in das Netzwerk gelangen kann.
- c) Die Betriebssysteme der iPads dürfen nicht durch so genannte Jail-Breaks oder ähnliche Maßnahmen verändert werden. iPads, die auf diese Art und Weise verändert wurden, dürfen nicht mehr im Netzwerk betrieben werden. Ein sicherer Betrieb ist erst dann wieder möglich, wenn die Betriebssysteme der iPads in den Zustand vor dem Jail-Break versetzt werden.
- d) Sofern der Hersteller des Betriebssystems der iPads Updates bereitstellt, sind diese von den Schülerinnen oder Schülern möglichst umgehend und zu Hause zu installieren. Die Schule ist berechtigt, eine Frist vorzugeben, bis zu der das Update installiert werden muss. Sollte keine Installation des Updates innerhalb der Frist erfolgen, ist die Schule berechtigt, den weiteren Gebrauch des iPads im Netzwerk zu unterbinden.

8) Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen diese Nutzungsvereinbarung werden von der Schule geahndet. Mögliche Konsequenzen sind z.B. der Entzug der Erlaubnis das iPad im Unterricht zu nutzen oder die Verhängung von Ordnungsmaßnahmen.

Diese Nutzungsvereinbarung gilt ab dem 10. November 2025.

OSTD i.K. Markus Binzenhöfer

(Schulleiter)

Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und der Schülerin / des Schülers

Klasse _____

Name, Vorname, Geburtsdatum der Schülerin / des Schülers

Die Nutzungsvereinbarung ist uns ausgehändigt worden, wir haben sie zur Kenntnis genommen und stimmen ihr zu.

Hiermit willige ich / willigen wir in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der oben bezeichneten Person ein. Die erteilte Einwilligung bezieht sich ausschließlich auf den in der Nutzungsvereinbarung beschriebenen Zweck und Umfang. Die Einwilligung erfolgt freiwillig. Aus einer Nichterteilung oder einem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleitung mit Wirkung für die Zukunft widerruflich. Durch einen Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus.

[Ort, Datum]

_____ und _____

[Unterschrift eines Erziehungsberechtigten]

[Ab der 8. Jahrgangsstufe: Unterschrift der Schülerin/ des Schülers]